



Regierungsrat, 9102 Herisau

An das
Büro des Kantonsrates

Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. 071 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 27. Januar 2014 / RS

Schriftliche Anfrage David Zuberbühler, Herisau; Ausländerquote in Primarschulklassen; Antwort des Regierungsrates

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Büros des Kantonsrates

A. Ausgangslage

Kantonsrat David Zuberbühler reichte am 29. August 2013 eine schriftliche Anfrage ein. Diese wurde mit den Unterlagen für die Kantonsratssitzung vom 23. September 2013 versendet.

Einleitend schreibt er mit Bezug auf einen vom Bundesamt für Migration in Auftrag gegebenen Bericht zur Integrationspolitik, „dass 1980 jede fünfte Schulklasse einen Ausländeranteil von mindestens einem Drittel hatte, 2003 war es jede dritte Schulklasse. Untersuchungen hätten gezeigt, dass ein hoher Anteil an Schülerinnen und Schülern, welche in einer anderen Sprache denken, den durchschnittlichen Schulerfolg der Schülerinnen und Schüler einer Klasse beeinträchtigen kann.“ Zu diesem Themenkreis stellt David Zuberbühler acht Fragen.

Die Antwort des Regierungsrates erfolgt nach Art. 74 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) schriftlich an das Büro des Kantonsrates, welches die Ratsmitglieder bedient.

B. Erwägungen

Einleitend möchte der Regierungsrat festhalten, dass die von Kantonsrat Zuberbühler gestellten Fragen über weite Strecken Sachverhalte betreffen, mit denen sich primär die Volksschulen in den Gemeinden beschäftigen. Insofern können die Antworten – soweit sie die konkrete Praxis in den Volksschulen betreffen – nur allgemein gehalten werden.



1. Frage

Frage: Welche Meinung vertritt der Regierungsrat im Zusammenhang mit obiger Feststellung betreffend Beeinträchtigung des durchschnittlichen Schulerfolgs?

Antwort: Der von Kantonsrat David Zuberbühler erwähnte Bericht des Bundesamtes für Migration aus dem Jahre 2006 geht ausdrücklich von Lernenden aus, die in einer anderen Sprache denken. Der Ausländerstatus erweist sich diesbezüglich nicht als verlässlicher Indikator. Nicht alle Kinder mit Ausländerstatus denken in einer Fremdsprache. Einerseits stammen die Eltern von einem Teil dieser Kinder aus Nachbarstaaten, die als Muttersprache Deutsch sprechen. Andererseits sind viele Kinder mit Ausländerstatus in der Schweiz geboren und aufgewachsen. Insbesondere diejenigen in der 2. oder 3. Generation dürften zumindest teilweise in der deutschen Sprache denken.

Im Bericht wird ausgeführt, dass der Effekt (Beeinträchtigung des Schulerfolgs) bei einem Anteil fremdsprachig denkender Lernender zwischen 25% und 50% auftreten kann. Zu beachten ist, dass der Effekt in solchen Klassen auftreten kann aber nicht auftreten muss. Wenn ja, sind in erster Linie die fremdsprachig denkenden Kinder gefährdet, wie der Bericht des Bundesamtes für Migration ausdrücklich festhält.

2. und 3. Frage

Frage: Wie viel beträgt der durchschnittliche Ausländeranteil an den Primarschulen des Kantons? Wie viel beträgt der durchschnittliche Ausländeranteil an den Primarschulen der Gemeinde Herisau, das im Gegensatz zu den übrigen Gemeinden des Kantons städtischen Charakter aufweist?

Antwort: Für die Primarschulstufe mit 2'551 Lernenden (alle Gemeinden) resp. 578 Lernenden in der Gemeinde Herisau ergeben sich für das Schuljahr 2012/2013 die folgenden statistischen Werte:

| | Kanton Appenzell AR | Gemeinde Herisau |
|--|---------------------|------------------|
| Anteil Lernende mit Schweizer Staatsangehörigkeit in % | 84% | 75% |
| Anzahl Lernende mit ausländischer Staatsangehörigkeit | 16% | 25% |

| | Kanton Appenzell AR | Gemeinde Herisau |
|--|---------------------|------------------|
| Anteil Lernende mit Deutsch als Erstsprache in % | 84% | 69% |
| Anzahl Lernende mit anderer Erstsprache in % | 16% | 31% |

4. Frage

Frage: Ist der Regierungsrat bereit, den Ausländeranteil in einer Klasse mittels einer noch zu bestimmenden Quote zu beschränken?



Antwort: Der Anteil an Lernenden mit Deutsch als Erstsprache liegt in unserem Kanton bei rund 84 %. Auch wenn die anderen 16 % der Lernenden nicht Deutsch als Erstsprache gelernt haben, dürften doch einige von Ihnen mit zunehmendem Alter in der deutschen Sprache denken. Es bestehen keine Anzeichen dafür, dass der im genannten Bericht des Bundesamtes für Migration genannte Effekt (Beeinträchtigung des Schulerfolgs infolge eines hohen Anteils fremdsprachig denkender Lernenden) in der Volksschule von Appenzell Ausserrhoden auftritt. Dementsprechend sieht der Regierungsrat für die Schulen in Appenzell Ausserrhoden keinen Handlungsbedarf.

Im Rahmen der Volksschule bestehen sonderpädagogische Förderangebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen. Für fremdsprachige Lernende – in erster Linie wären sie von dem im Bericht des Bundesamtes für Migration erwähnten Effekt betroffen – können bei Bedarf Massnahmen zur Integration (insbesondere Deutsch als Zweitsprache, DaZ) eingeleitet werden. Weiter stehen allen Lernenden unabhängig von ihrer Erstsprache die heilpädagogischen Fachpersonen zur Verfügung, welche nach Bedarf und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen Massnahmen zur Begabungsförderung oder zur Behebung von Lernschwierigkeiten planen und umsetzen. Mit den genannten Massnahmen können die Schulträger der Volksschule (Gemeinden) auf allfällige Probleme im Zusammenhang mit fremdsprachigen Kindern angemessen und lösungsorientiert reagieren.

5. Frage

Frage: Hält es der Regierungsrat für richtig – und wenn ja, weshalb – Kinder aus zugewanderten Familien, welche die deutsche Sprache nicht beherrschen, direkt in die Regelklassen zu integrieren?

Antwort: Gemäss dem kantonalen Leitfaden zur Förderung fremdsprachiger Lernender erfolgt die Einschulung je nach den gegebenen örtlichen Verhältnissen auf unterschiedliche Weise. Entweder werden sie direkt in eine Regelklasse integriert. In diesem Fall werden Lernende während einer gewissen Zeit mit einem intensiven Deutschunterricht im Umfang von 4 bis 6 Lektionen pro Unterrichtswoche unterstützt. Eine andere Möglichkeit ist, dass Lernende einer besonderen Klasse für fremdsprachige Kinder (Deutschklasse) zugewiesen werden.

Kinder nicht deutscher Muttersprache, die erst im Kindergarten oder in den ersten Schuljahren in die Schweiz kommen und hier die Volksschule besuchen, werden mit guten Erfahrungen direkt in die Regelklassen integriert. Dieser Einschulungsprozess erfordert ein sorgfältiges Vorgehen. Denn für Kinder und Jugendliche, welche aus anderssprachigen Ländern zuziehen, stellt der Schulwechsel in der Regel einen einschneidenden Schritt von vertrauten zu völlig fremdartigen Verhältnissen dar.

Der Regierungsrat hält die jetzigen Möglichkeiten der Einschulung der Kinder aus zugewanderten Familien für ausreichend und die direkte Einschulung in Regelklassen mit verstärktem Deutschunterricht für angemessen.

6. Frage

Frage: Wie sieht die Zusammenarbeit mit Eltern von Kindern, welche die deutsche Sprache wenig bis kaum beherrschen, im Zusammenhang mit der Sprachförderung aus?



Antwort: Die konkrete Form der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern wird durch die Schulträger geregelt, in der Volksschule sind dies die Gemeinden. Die Schulen können im Bedarfsfall Übersetzungsdienste zur Unterstützung an Elternabenden oder an Besprechungen anfordern. Der direkte Kontakt und die umfassende Information von neu zugezogenen Familien aus anderen Kulturkreisen sind wichtig. In Einzelfällen ist darüber hinaus auch eine Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Sozial- und Migrationsbehörden von Bedeutung. Zusätzlich ist in diesen Familien sicherzustellen, dass die Eltern selbst rasch und gut Deutsch lernen, was auch durch das Integrationskonzept des Kantons gefordert und gefördert wird.

7. Frage

Frage: Was hält der Regierungsrat von einem Deutschtest für alle potentiellen Erstklässler als Voraussetzung für die Einschulung?

Antwort: Der Regierungsrat sieht keinen Bedarf, einen Deutschtest für alle potentiellen Erstklässler einzuführen. Der Auftrag an die Volksschule liegt darin, in Verbindung mit den Eltern eine den Anlagen und Möglichkeiten der Kinder entsprechende Bildung zu vermitteln (Art. 36 Abs. 2 der Kantonsverfassung, bGS 111.1). Kinder, deren Deutschkenntnisse bei der Einschulung noch nicht ausreichend sind, können mit den bestehenden Massnahmen und Angeboten (vgl. Antwort zu Frage 4) angemessen gefördert werden.

Hingegen unterstützt der Regierungsrat die laufenden Bemühungen im Bereich der frühen Sprachförderung, nicht nur für fremdsprachige Kinder. Dazu gehört auch, dass die Kinder in Spielgruppen, Kindertagesstätten und im Kindergarten eine gute Sprachförderung erhalten.

8. Frage

Frage: Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist ein ergänzendes Angebot zum Regelunterricht in der Volksschule Appenzell Ausserrhodens. Welche Kosten verursacht dieses Angebot auf Stufe Primarschule?

Antwort: Die Aufwendungen für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache im Kanton Appenzell Ausserrhoden werden von den Gemeinden nicht besonders ausgewiesen. Die Kosten können aber anhand der zur Verfügung stehenden Angaben über den Beschäftigungsumfang der DaZ-Lehrpersonen im ganzen Kanton hochgerechnet werden. Für alle Schulstufen beträgt der jährliche Aufwand rund Fr. 500'000. Dies sind rund 0.4% des Gesamtaufwandes für die Volksschule von rund Fr. 113 Mio.

Der Vollständigkeit halber wird in Ergänzung zur Fragestellung festgehalten, dass die Gemeinde Herisau eine Deutschklasse führt. In dieser Klasse werden nicht nur Lernende aus Herisau unterrichtet, sondern – gegen Bezahlung eines entsprechenden Schulgeldes – auch Kinder aus anderen Ausserrhoder Gemeinden und aus Appenzell Innerrhoden.



Appenzell Ausserrhoden

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Roger Nobs, Ratschreiber